

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 63 (1918)

**Heft:** 11

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. März, No. 6

**Autor:** Hardmeier, E. / Gassmann, E.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 6.

16. MÄRZ 1918

INHALT: Hülfsvikariate für die Volksschule. Eingabe des Vorstandes des Zürcherischen Kantonale Lehrervereins an den Erziehungsrat. — Systematik? — Zürcherischer Kantonale Lehrerverein.

### Hülfsvikariate für die Volksschule.

#### Eingabe

#### des Vorstandes des Zürcherischen Kantonale Lehrervereins an den Erziehungsrat.

An den Erziehungsrat des Kantons Zürich.

Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich, mit folgender Bitte an Sie zu gelangen:

*Der Erziehungsrat wird ersucht, beim Kantonsrat zur Probezeiten Einführung einer grössern Anzahl von Hülfsvikariaten für die Volksschule (Primar- und Sekundarschule) einen entsprechenden Kredit nachzusuchen.*

#### Begründung:

Seit etlichen Jahren macht sich im Kanton Zürich ein starker Ueberfluss an neupatentierten Lehrern und Lehrerinnen geltend. Er lässt sich wohl auf verschiedene Ursachen zurückführen: die einmalige Aufnahme vermehrter Klassen im Seminar Küsnacht und im Lehrerinnenseminar Zürich, die Vorbildung von Lehrern durch die Mittelschulen von Zürich und Winterthur, die unberechenbaren Schwankungen im Bedürfnis nach jungen Lehrkräften, dann aber insbesondere der Ausbruch des Krieges, der auf der einen Seite den Wegzug der stellenlosen Lehrer nach dem Ausland verhindert und viele Lehrer vom Ausland in die Heimat zurückgebracht hat, anderseits eine begreifliche Zurückhaltung in bezug auf die Schaffung neuer Lehrstellen zur Folge hatte. Für den Kanton war der Lehrerüberfluss in diesen Ausnahmezeiten von grossem Vorteil, konnte er doch auch bei den weitgehendsten Militäraufgaben überall einen leidlichen Schulbetrieb aufrecht erhalten. Weniger befriedigend war die Sache für die jungen Lehrer, die zwar zeitweise Beschäftigung im Schuldienst fanden, meist aber ohne Stelle waren und vielfach den Angehörigen zur Last fielen. Der Erziehungsrat hat, soweit es in seiner gesetzlichen Macht lag, zu helfen gesucht, aber eine ausgiebige Hülfe war ihm aus begreiflichen Gründen nicht möglich. Die Vikare suchten daher durch einen Appell an die Oeffentlichkeit das Interesse für ihre missliche Lage zu wecken. Sie haben endlich auch den Kantonale Lehrerverein um seine Unterstützung angegangen. Eine Versammlung der Vikare beschloss, positive Vorschläge zur Beseitigung ihrer Stellenlosigkeit zu machen, indem sie verlangte, dass die Institution der Vikariate gänzlich aufgehoben werde. Der Staat sollte alle neupatentierten Lehrer in seinen Dienst nehmen und sie sofort im Schuldienst verwenden. Wie das im einzelnen zu machen wäre, — das zu prüfen, überliess man den massgebenden Instanzen.

Der Verband der Vikare hat seine Beschlüsse dem Vorstand des Kantonale Lehrervereins zur Prüfung vorgelegt und ihn ersucht, etwas zugunsten der stellenlosen Lehrer zu unternehmen. Seine Vorschläge fanden aber sofort nach ihrem Bekanntwerden bei einem Teil der Lehrerschaft Widerspruch. Vor allem wird nicht gewünscht, dass in vorschneller Berücksichtigung der herrschenden Not die Bildungsgelegenheit für künftige Lehrer nach dem Stellenbedarf unserer zürcherischen Volksschule eingeengt werde. Das würde weder den Interessen der Allgemeinheit noch den Schulstufen nützen, die sich die Vorbildung der Lehrer zur Aufgabe machen, abgesehen davon, dass das Bedürfnis nie auch nur annähernd richtig angegeben werden kann.

Der Vorstand des Z. K. L.-V. stellt sich auf einen ähnlichen Standpunkt und begreift darum die Behörden, wenn sie nicht voreilig nach gewaltsmässigen Massnahmen gegriffen haben. Umgekehrt begreift er auch, dass die vielen stellenlosen Vikare eine Verbesserung ihrer Lage anstreben.

Bei der Beurteilung der Sachlage kommt für uns die Erwägung in Betracht, dass der grosse Ueberfluss an Lehrkräften während der Mobilisationszeit dem Staat sehr zu statthen kam und dass eine schwere Schädigung unserer Volksschule eingetreten wäre, wenn nicht so viele Vikare zur Verfügung gestanden hätten. Die Nachteile des Ueberflusses hatten die Vikare fast allein zu tragen. Dieser Umstand berechtigt zum Schluss, dass der Staat in dieser ausserordentlichen Zeit auch ausserordentliche Massnahmen treffen soll, um die Not der Betroffenen zu mildern. Wenn nun gar Massnahmen gefunden werden können, die wiederum der Volks- und Lehrerbildung zugute kommen, die einen Fortschritt in unserem Bildungswesen versprechen, so darf die Behörde jedenfalls ohne weiteres die Initiative ergreifen, um diese Massnahmen wenigstens probeweise zu verwirklichen. Diese Voraussetzung trifft unseres Erachtens für die *Hülfsvikariate* zu.

Als *Hülfsvikare* würden wir solche Lehrer bezeichnen, die nicht selbstständig eine Schule führen, sondern die neben einem andern Lehrer an derselben Schule unter Aufsicht dieses Lehrers zu wirken hätten, sei es zur Entlastung einer überfüllten Schule, zur Unterstützung eines älteren oder kränklichen Lehrers, oder zur praktischen Einführung des jungen Lehrers durch einen erfahrenen Kollegen.

Wertvolle Dienste könnte die Neuerung der Stadt Zürich leisten. Es wäre zweckmässig, wenn grössern Schulhäusern oder ganzen Schulkreisen Hülfskräfte zur Verfügung stehen würden zur Aushülfe und zur Verhinderung des Ausfalls von Schultagen bei vorübergehenden Störungen. Hier könnte dann die Frage entstehen, ob nicht die Stadt ebenfalls ihren Beitrag an die Kosten der Hülfsvikariate zu leisten hätte.

Betrachten wir diese Einrichtung zunächst vom Standpunkt unserer Schule aus. Die Kriegszeit hat zunächst zu etwelcher Zurückhaltung in der Errichtung neuer Lehrstellen geführt. Die Folge davon ist, dass eine grosse Zahl von Schulen oder Schulklassen überfüllt sind, ohne dass auf eine baldige Trennung derselben gedrängt wird. So hatten im Bezirk Winterthur allein 7 Abteilungen der Sekundarschule mehr als 35 Schüler, drei davon sogar über 40. Ferner übersteigt die Schülerzahl in 3 Achtklassenschulen 70 und in 9 Abteilungen, z. T. auch Achtklassenschulen, werden mehr als 60 Schüler unterrichtet. Es ist anzunehmen, dass die Verhältnisse in andern Bezirken nicht besser sind. Nach Gesetz kann die Ueberschreitung der gesetzlichen Höchstzahl drei Jahre lang dauern; aber an vielen Orten wäre es angezeigt, vorher zu helfen, da doch ein weiteres Ansteigen meist vorausgesehen werden kann. Da könnte durch Hülfsvikariate rechtzeitig geholfen und die Schultrennung wirksam vorbereitet werden. Die Unterstützung älterer und kränklicher Lehrer könnte oft eine vorzeitige Pensionierung unnötig machen, was für den Staat einer Ersparnis gleichkäme. Alle diese Erwägungen lassen die Errichtung einer grössern Anzahl von Hülfsvikariaten als im Interesse der Volksschule liegend erscheinen.

Vom Standpunkt des werdenden Lehrers aus wären die

Hülfsvikariate zugleich *Lernvikariate*; denn sie sind zweifellos eher geeignet, eine Ueberleitung zum Vollbetrieb ohne Schädigung der Schule selbst zu ermöglichen. Mancher Vikar, der, ganz sich selbst überlassen, im Drang und der Fülle der zu bewältigenden Schwierigkeiten nur schwer und langsam zur richtigen Erfassung der zu leistenden Arbeit gelangt, könnte sich unter der verständnisvollen Leitung eines erfahrenen Kollegen schneller ins Amt hineinfinden. So wird das Lernvikariat eine Ergänzung unserer Lehrerbildung bringen, die in ihrer Wirkung der Prüfung wohl wert ist.

Also auch bei Betrachtung der neuen Einrichtung vom Standpunkt des jungen Lehrers aus, ergäbe sich ein Vorteil für das Schulwesen im allgemeinen. Besonders vorteilhaft in der gegenwärtigen Zeit wäre es, wenn die zum Militärdienst einberufenen Lehrer ihre Vikare schon etliche Wochen vor dem Einrückungstage ins Amt einführen und wenn sie auch nach der Rückkehr noch einige Zeit mit dem Vikar die Ergebnisse der Vikarsarbeit durchgehen könnten. Leider ist das jetzt gar nicht der Fall, wodurch die Stetigkeit in der Erziehungsarbeit an vielen Orten mangelt.

Die verschiedenen Bedenken gegen eine solche Neuerung lassen sich beseitigen, wenn dieselbe möglichst frei gestaltet wird. Vor allem sollte das aus dem Hülfsdienst entstehende Verhältnis nicht gegen den Willen der Beteiligten errichtet oder belassen werden. Zudem würde es sich zurzeit nur um einen provisorischen Zustand handeln, der überdies Gelegenheit gäbe, die Neuerung auf ihre allgemeine Begründung auch für normale Zeiten zu prüfen. Ganz neu ist die Sache übrigens nicht. In unserer Landeskirche hat sie sich längst bewährt und die Erfahrungen, die mit den Pfarrvikariaten gemacht worden sind, können auch für die vorgeschlagene Neuerung zu Nutze gezogen werden. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf § 75 des Gesetzes betr. die Organisation der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich (26. Oktober 1902), der lautet: «Der Kirchenrat ist ermächtigt, ordinierte junge Geistliche, die noch keine Anstellung haben, anerkannt tüchtigen, praktisch bewährten Pfarrern an grösseren Gemeinden bei gegenseitigem Einverständnis als Lernvikare zur allseitigen Einführung ins Pfarramt zuzuweisen. Ein solches Lernvikariat dauert je nach Verhältnissen mindestens ein Viertel- und längstens ein ganzes Jahr. Der Lernvikar erhält 150 Franken, der Pfarrer, welcher ihm Wohnung und Kost zu geben hat, 300 Franken vierteljährlich als Entschädigung aus der Staatskasse, und auf den fast gleichlautenden § 48 der Kirchenordnung für die evangelische Landeskirche des Kantons Zürich (13. Februar 1905).

Wir erinnern auch an die Anregungen, die in der Prosynode und an eine Eingabe des Lehrerinnenvereins an den Erziehungsrat, die früher schon in ähnlichem Sinne gemacht worden sind.

Es ist natürlich nicht daran zu denken, dass alle neu Patentierten ohne weiteres zu Hülfsdienst verwendet würden; doch könnte nach den Bedürfnissen der Schule und den ökonomischen Verhältnissen der Stellenlosen eine bestimmte Anzahl von Hülfsvikariatsstellen errichtet werden, deren Finanzierung der Kantonsrat vorläufig aus seinem allgemeinen Kredit ermöglichen sollte.

\* \* \*

Der Vorstand des Z. K. L.-V. empfiehlt Ihnen die Prüfung des Postulates der Hülfsvikariate und hofft, dass Sie dazu kommen werden, beim Kantonsrat einen Kredit zur probe- weisen Einführung derselben nachzusuchen.

*Uster Winterthur* }, den 20. Februar 1918.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins:

Der Präsident: *E. Hardmeier.*  
Der Aktuar: *E. Gassmann.*

## Systematik?

*Non multa, sed multum!* tönt der Ruf einer Einsendung in der *Schweizerischen Lehrerzeitung* vom 24. März 1917. Der Aufsatz scheint zwar auf höhere Schulen, speziell auf das Seminar, ausgemünzt zu sein. Augenscheinlich erheben sich aber seine Forderungen im Hinblick auf die Bedürfnisse der Volksschule, beziehungsweise die Vorbereitung des Volksschullehrers an den Wirkungsstätten akademisch gerichteter Lehrkräfte. Bei der grossen und zunehmenden Zahl der Doctores philosophiae in den gewöhnlichen Schulstuben ist zudem eine leichtere Möglichkeit, im Sinne des Herrn J. Sch. — so lauten die Initialen der Einsendung — also eine vermehrte Gefahr zum mindesten vorhanden, die angeblich höhern Ortes herrschende Lehrweise nach unten auszudehnen und so die Volksschule sozusagen zu einer Unterstufe der Mittelschule zu machen. Der Mahnruf an die Bildner der Primarlehrer ist indirekt ein Kampfruf an die so Unterrichteten, die er (ohne es direkt auszusprechen) auffordert, *ihre* Bedürfnisse, d. h. die Bedürfnisse *ihrer* Schüler, den Forderungen lückenloser Wissenschaft (oder den Methoden der Akademiker) entgegenzusetzen und, im Gegenteil, einen Druck nach oben auszuüben, um in einem Gebiete, wo es gut möglich sei, die akademische Stoffbehandlung fallen zu lassen, nämlich in der Literaturgeschichte, das zu tun. Beiläufig sei ein Zweifel nicht unterdrückt, nämlich der Zweifel an der Begründung einer solchen verkappten Rüge an die Adresse der Mittellehrer — hingegen ist Kritik, genau besehen, vielleicht an bestimmten Lehrplanverordnungen, deren Vollstreckter die Lehrkräfte nur sind, angebracht. Wurde der Sack geschlagen und war dabei der Esel gemeint? Eine Vermutung, die freilich durch genaue Festlegung der Verhältnisse erst noch erhärtet werden müsste.

Es ist zweifellos wahr, dass alle oberen Stufen unserer Schulen, nicht nur die Mittelschule, mit Gelehrsamkeit reich bedacht sind, so reich bedacht sind, dass man glauben könnte, weniger als ein Polyhistor dürfe in unserer Demokratie auch der dümmste Mitbürger nicht werden. Sagen wir es einmal gerade heraus: Alle unsere Schüler werden vom zwölften Altersjahr weg von Gesetzes wegen in ein Fieberstadium enzyklopädischer Gelehrsamkeit gestossen. Zum mindesten für einen grossen Prozentsatz Schüler in eine gelehrte Luft, die sich mit der zuträglichen Temperatur nicht immer leicht verträgt. Ebenso wahr wird sein, dass gerade die Naturwissenschaften mit ihrer erstaunlichen und immer mehr fortschreitenden Spezialisierung die betreffenden Fächer mit einem enzyklopädischen Tatsachenmaterial überladen, das auch der Spezialist selbst nicht mehr erschöpfen kann. Man greift zu einer Krücke, und man muss dazu greifen, wenn man ein Wissensgebiet im reduzierten Bild einer relativen Totalität abschreiten will: Man zwingt es in ein *System* und behandelt die typischen oder als typisch erkannten Erscheinungen als Einzelglieder dieses Systems. Dabei wird je nach Zeit und Umständen — die Weisheit des Lehrers verfügt gewöhnlich über das entscheidende Wort! — eine Lupe mit grösserer oder geringerer Blickweite gewählt. *Systematik!* Sie ist das Schlagwort der modernen akademischen Unterrichtsweise. *Systematik!* — das Stichwort bei der Aufstellung der Lehrpläne. *Systematik!* — das Losungswort bei der Bildungsjagd der Pendanten. *Systematik* ist das Rezept des Spezialisten, vor allen andern! Freilich wird dieser Allerweltsruf von den schönsten Absichten ausgetragen. *Systematik* will den Schüler wenn auch nicht mit einem Makrokosmos bekannt machen, weil das ein Ding der Unmöglichkeit ist, so doch mit einem Abbild davon im verkleinerten Massstab, mit einem Mikrokosmos — das Mikrokosmos wird eben in seiner Art auch das lückenlose Ganze repräsentieren. Nur kranken

\*) Der Artikel musste wegen Raumangst seit letztem Frühjahr immer wieder zurückgelegt werden.

*Die Red.*

diese läblichen Absichten an einem chronischen Denkfehler, an einem Denkfehler, der, solange die Wissenschaft als solche besteht, nicht aus der Welt zu schaffen ist. Sie zielen auf die Bekanntschaft und als letzten Zweck auf Beherrschung einer akademischen Disziplin, eines bestimmten Wissensgebietes ab, anstatt, was doch Ziel der Volkschule sein will, auf allgemeine Erziehung zum Leben schlechtweg, zugleich auf Vorbereitung zu jeder Art beruflicher Unterrichtung. Dazu will sie doch einfach die nötigen Grundlagen schaffen, und als diese Grundlagen wird doch widerspruchlos anerkannt: *lebensvolle Anschauung der Begriffswelt, in der sich jeder normale Schweizer auskennen muss.*

Erst auf diesem nach verschiedenen Seiten angelegten Fundamente sollten sich die verschiedenen beruflichen Bauwerke in ihrer systematischen Architektonik erheben! Denn dass hier nur die systematische Betrachtungsart zum Diplom beruflicher, handwerksmässiger Kenntnis und Fertigkeit führen kann, leuchtet ein. Die Systematik rückt an Stelle des Subjekts, also des Schülers, das Objekt, d. h. das Fach, den Beruf, in den Vordergrund; um das Fach als Lebensberuf in seiner Vollständigkeit meistern zu lernen, ist sie die beste Handhabe, die nun willkommene und unumgängliche Krücke. Zudem ist die begriffliche Anschauung des Notwendigsten gegeben, so dass man von gesicherten Grundlagen aus in Bezirke, wo die unmittelbare (materielle) Anschauung nicht mehr möglich ist, mit Hilfe der gewonnenen inneren Anschauung (die erste ist ja eigentlich auch eine innere Anschauung) reisen kann, ohne der lebensvollen Atmosphäre vertrauter, körperlicher Umgebung zu entgleiten. Das die stets anschauliche Vorstellung nun verbürgende Zaubermittel ist die Begriffsübertragung, der im Leben der Sprache eine unendlich wichtige Rolle zukommt. Sie ist ihr Pulsschlag; aber dieser Pulsschlag ist erst lebenskräftig, wenn er vom Blut der direkten Anschauung gespiesen und immer wieder von neuem damit erquickt wird.

Hier kann auf einen schwelbenden Punkt hingedeutet werden. Nämlich die Frage erhebt sich, inwiefern die auf höheren Stufen betriebene Systematik als Methode erzieherisch zu wirken vermag? Dass ihr als solcher, mit ihrer Strenge und Konsequenz, mit ihrem Gebot tatsächlicher Lückenlosigkeit, für die Charakterbildung Bedeutung zu kommen kann, dass sie im Erziehungsprogramm der Mittelschule, wie eine unbestimmte und unbestimmbare Grösse in einer mathematischen Gleichung, aber in wohltätiger Weise, immer heimlich spukt und dass sie im Lichte der Pädagogik höchstens als Näherungswert klar-gelegt werden kann, steht wohl ausser Frage. Der Schreiber dieser Zeilen erfuhr den nachhaltigsten, erzieherischen Einfluss von einem Fache, das ihm persönlich am entferntesten lag. (Es handelt sich um Mathematik. Allerdings wirkte die Persönlichkeit eines Fachvertreters stark mit.)

Jede zu früh betriebene Systematik heisst nichts anderes als Verbreitung des sogenannten leeren Wissenskram, der sich so breit spreizt und dem heute jedermann gern den Garaus machen möchte, bei aller Ehrfurcht vor kunstgerechter — Systematik. Solcher Wissenskram ist kein Lebensgut! Er wird daher auch nie mit Zinsen wuchern, selbst wenn ein Schüler später den entsprechenden akademischen Kramladen zu seinem Studienbezirk erküren würde. — Hier bleibt nun, gemeinsam mit Herrn J. Sch., dessen «Weniger, aber viel!», gewiss männlich unterstützt, ein Hühnchen weiter zu rupfen. Er wendet sich speziell gegen die streng historisch geordnete, also gegen die systematisch betriebene Literaturbetrachtung an der Mittelschule. Und zwar nicht nur in seiner Abwehrstellung gegen enzyklopädisch beladene Bildungswütriche überhaupt — er spricht besonders auch pro domo, aus persönlichem, literarischem Bedürfnis heraus, sogar abgesehen vom Erzieher. Seine Gleichgültigkeit gilt begreiflicherweise den schwülstigen Hofmannswaldau und Lohenstein, den entsetzlich

nüchternen und langweiligen Meistersingern, den ästhetisch tiefelnden und philosophisch düstelnden, sonderbaren Heiligen der Romantik. (Es gibt darunter aber Köpfe, die wirklich die Glorie tragen. Übrigens vertieft man sich mit Recht heute wieder in die Romantiker.) Überhaupt will er die lückenlose Systematik der Literaturgeschichte in höheren Schulen zerstören. Sein kräftiges Votum gilt den bekannten Klassikern unseres Schrifttums. Man soll zwar nicht jammern; laut genug jammern kann man aber doch nicht — sofern sonst nichts nützt — wenn der höhere Schüler, und gar der künftige Lehrer, von den literarischen Erzeugnissen aller möglichen Jahrhunderte und von allen möglichen literarischen Richtungen der Vergangenheit hören muss, nur nicht zum Kosten der besten Früchte der jüngern Vergangenheit kommt, die ihm sicher am ehesten munden würden. Vor nicht sehr vielen Jahren (oder ist's heute noch so?) wurden die Zöglinge einer Mittelschule durch ein Jahrtausend deutscher Literaturgeschichte im Eiltritt geführt, von Ulfila's Bibelübersetzung, den Merseburger Zaubersprüchen und dem Hildebrandslied weg in systematischer Chronologie — vom 19. Jahrhundert erwischten sie zu-guterletzt gerade noch den in die Klassik hineinreichenden Zipsel der ersten romantischen Schule! Wir wollen darüber nicht rechten, ob der *Gote Ulfila*, also ein *Ostgermane*, in einem Abriss der *deutschen* Dichtung, also einem *west-germanischen* Ausschnitt, Erwähnung und sogar nähre Behandlung finden soll. Jedenfalls gehören die gotischen Codices, vorab der *Codex argenteus* in Upsala, zu den wertvollsten Denkmälern der germanischen Sprachwissenschaft. Aber dass z. B. ein Schweizer Lehrer, vor der Schwelle des praktischen Lebens stehend, von Jeremias Gotthelf, von Gottfried Keller auch nicht einmal *ein* Wort sollte gehört haben — nicht wahr, das tönt wie ein schlechter Spass? Nein, wir bewegen uns nicht im Märchen, so unglaublich es klingt, sondern auf dem harten Boden der Wahrheit. Aber wir geben dem Leiter jenes Literaturkursus ganz recht, wenn er nicht wie eine Kanonenkugel durch den anspruchsvollen Raum der Klassik fuhr, links und rechts ihre Vertreter leicht schürfend und Werke zerwühlend, sondern dass er geruhsam darin verweilte und Umschau hielt; auch wenn er wusste, dass ihm so zur Be- trachtung jüngerer Dichterprofile keine Frist mehr bleiben würde. Worauf wir mit dem Finger anklagend deuten möchten, ist die Lehrplanverordnung, die den jungen Leuten für die Dauer eines Jahres, als Vorbereitung für die späteren Genüsse, vorschreibt, an der literarischen Petrefaktur abgelegener Zeiten herumzuklopfen. Es wird keine Liebe und kein Geist die Arbeit des Schülers erfüllen, auch nicht unter der besten Leitung, und sollte es sich — wage ich die Ketzerei — um das Nibelungenlied handeln! Bevor der Schüler ein innerliches Verhältnis — und gar ein ästhetisches Verhältnis! — zur Odyssee gewinnen kann, ist er für die Poesie und den Lebensgehalt Seldwylas schon längst reif. Wird er überhaupt dazu kommen? Oder: in wie vielen Fällen wird er dazu kommen? Ein inhalts schweres Fragezeichen. Wenn man die Auswirkung gerade Homers etwa in Künstlern oder in zur Kunst gereisten Menschen beobachtet hat, steht man vor der Vermutung kopfschüttelnd still: es werde da in den Schulen auf leerem Boden gedroschen. Sollte das nicht mehr als Schwarzhorei sein?

(Schluss folgt.)

#### Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

##### An die Vorstände der Sektionen des Z. K. L.-V.

Statutengemäss geht dieses Frühjahr die Amtsdauer der Delegierten und des Kantonavorstandes zu Ende. Die Zeitumstände und die finanzielle Lage des Vereins lassen es nicht angezeigt erscheinen, dass wir ohne zwingende Not-

wendigkeit kurz nacheinander zwei Delegiertenversammlungen einberufen, und anderseits wäre es kaum möglich, schon im April die neue Versammlung abzuhalten. Wir haben uns darum entschlossen, die laufenden und die neuen Geschäfte durch die neu gewählte Delegiertenversammlung behandeln zu lassen. Wir ersuchen Sie daher, die Neuwahlen bis spätestens Mitte Mai vorzunehmen, damit wir noch im Mai oder Anfang Juni die ordentliche Delegiertenversammlung einberufen können. Diese wird dann die Wahl des Kantonavorstandes vorzunehmen haben.

Uster  
Winterthur }, den 19. Februar 1918.

Der Kantonavorstand.

\* \* \*

## 2. Vorstandssitzung.

Samstag, den 16. Februar 1918, abends 4 $\frac{1}{2}$  Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

### Aus den Verhandlungen:

1. Wegen ungünstigen Zugsverbindungen ist der Präsident am rechtzeitigen Erscheinen verhindert und Vizepräsident Honegger übernimmt den *Vorsitz*. Die *Protokolle* können der kurzen Zeit wegen, die zur Verfügung steht, nicht abgenommen werden.

2. Der *Stellenvermittler* konnte an zwei Schulbehörden Kandidaten nennen, am einen Ort mit Erfolg, vom andern steht der Bericht noch aus. Ein neuer Kandidat wird gestützt auf gute Empfehlungen auf die Liste genommen und zwei weiteren Auskunft erteilt unter welchen Bedingungen unsere Vermittlung arbeite.

3. Eine *Eingabe an die Kommission zur Beratung der Verordnung zum neuen Steuergesetz* liegt im Entwurfe vor. Sie wird genehmigt und soll beförderlichst abgehen.

4. Von einem *Rechtsgutachten über die Frage der Ausrichtung der Teuerungszulagen* wird Kenntnis genommen und das Ergebnis den Interessenten mitgeteilt.

5. Vom *Abschluss der Jahresrechnung* pro 1917 wird Kenntnis genommen; es ergibt sich ein Rückschlag von über 6000 Fr. Die Rechnung wird zur Prüfung an eine Kommission gewiesen und dann dem Vorstand zur Abnahme vorgelegt.

6. Der *Verein der Freunde des jungen Mannes* lud zu einer Versammlung ein zur Besprechung und Förderung der *Frage der Berufsberatung*. Der Vorstand lies sich durch einen Abgeordneten vertreten, der einen ausführlichen schriftlichen Bericht erstattet. Es handelte sich hauptsächlich um die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Unterstützung bedürftiger Lehrlinge, zu welchem Zwecke eine Sammlung freiwilliger Beiträge angeordnet und Bund und Kanton um bessere Unterstützung angegangen werden sollen.

7. Präsident Hardmeier übernimmt den *Vorsitz*. Auf die Anregung eines Delegierten wird ein früherer Beschluss in Wiedererwägung gezogen und so abgeändert, dass die *Sktionen die Wahl ihrer Vertreter und Vorstände bis spätestens im Mai vorzunehmen haben*. Die Delegiertenversammlung wird dann Ende Mai oder Anfang Juni zusammengetreten zur Behandlung der Jahresgeschäfte und zur Wahl des Kantonavorstandes.

8. Der Rat, den der Vorsitzende einem Lehrer in einem Falle, wo die *Ansetzung des katholischen Religionsunterrichtes mit der Schulzeit* kollidierte, erteilte, wird gutgeheissen. Es ist Sache der örtlichen Schulbehörde, hier in erster Linie Beschluss zu fassen.

9. Die Zustellung der *Abstimmungsvorlagen über das solothurnische Besoldungsgesetz* wird dem dortigen Lehrerbund verdankt.

10. Einem Schuldner der *Darlehenskasse* wird auf ein wohl begründetes Stundungsgesuch entsprochen; bei einem andern, der mit der Zinszahlung im Rückstande ist, werden die Verhältnisse noch geprüft, und bei einem dritten, die von ihm gewünschte Frist zugewartet.

11. Auf eine Anfrage betreffend die *Auszahlung der Alterszulagen* wird die nötige Auskunft erteilt und auf eine andere betreffend den *Nachgenuss der Witwen und Waisen* auf die entsprechenden Statuten und gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

12. Eine Reihe von Anfragen aus dem Kanton und von ausserhalb wurden von der *Besoldungsstatistikerin* und teilweise von andern Vorstandsmitgliedern direkt beantwortet.

13. In der *Frage betreffend die grosse Zahl der stellenlosen Lehrkräfte*, der sogenannten *Vikarsangelegenheit*, sind durch den damit betrauten Vertreter des Vorstandes, Aktuar *Gassmann*, gründliche Studien gemacht worden. Die Vertreter der Vikare und der Lehramtskandidaten wurden zu einer Besprechung eingeladen, um zu versuchen, ihnen nachzuweisen, dass ihre Vorschläge grösstenteils undurchführbar seien, dass für den Staat dagegen wenigstens eine moralische Pflicht da sei, sich ihrer Notlage anzunehmen, weil das Vorhandensein zahlreicher, nicht fest angestellter Lehrkräfte die zürcherische Schule während der Kriegsjahre vor allzuschweren Erschütterungen bewahrt habe. Nach eingehender Prüfung aller in Betracht fallenden Umstände beschliesst der Vorstand, durch eine begründete Eingabe den *Erziehungsrat zu ersuchen, beim Kantonsrate zur probeweisen Einführung einer grösseren Anzahl von Hilfsvikariaten für die Volksschule einen entsprechenden Kredit nachzusuchen*. Die Eingabe ist im *«Pädagogischen Beobachter»* an leitender Stelle abgedruckt, weswegen weitere Ausführungen hier weggelassen.

14. Die Frage, ob einem Vikar, der aus dem Schuldienst in den Militärdienst einberufen wird und nachher sofort wieder im Schuldienst Verwendung findet, die *Zeit des Militärdienstes als Schuldienst angerechnet* werden könne, wird in einer späteren Sitzung nochmals zur Sprache kommen.

15. Von einem Rechtsgutachten über die *Frage der Lehrerwohnungen bezw. der entsprechenden Entschädigungen* wird Kenntnis genommen und dem interessierten Sektionsvorstande das Ergebnis mitgeteilt. Dem betroffenen Kollegen werden geeignet scheinende Ratschläge erteilt.

16. Auf ein *Kurunterstützungsgesuch*, das an den S. L.-V. abgehen wird, leistet unsere Kasse aus zwingenden Gründen einen Vorschuss.

17. Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, dass die in der letzten Sitzung behandelte *Motion* auf Grund der erteilten Aufklärung einstweilen zurückgezogen wird.

18. Auf die *Anfrage*, ob die Schulpflege verpflichtet sei, einen Antrag der Lehrerschaft, den sie abgelehnt habe, vor die Gemeindeversammlung zu bringen, wird verneinend geantwortet; dagegen steht es der Lehrerschaft natürlich frei, an der Gemeindeversammlung eine entsprechende Motion einzubringen.

19. Ein *Aufnahmegeruch* wird dem betreffenden Sektionsvorstande zur Erledigung zugewiesen.

20. Der *Jahresbericht* pro 1917 für den S. L.-V., der vom Präsidenten verfasst wurde, wird genehmigt.

21. Vom *«Pädagogischen Beobachter»* werden im März zwei Nummern erscheinen; ihr Inhalt wird festgelegt.

Drei Geschäfte müssen wegen Zeitmangel zurückgelegt werden.

Schluss der Sitzung 7 Uhr.

Z.

### Briefkasten der Redaktion.

An verschiedene *Einsender*: Die Beiträge müssen wegen Raumangabe zurückgelegt werden. Wir bitten um Geduld.

Hd.